

Der Neugroschen

soll nach den Erklärungen einiger bedeutenden sächsischen Buchhandlungen mit 1842 als Rechnungsmünze auch bei uns in Anwendung kommen, und Zusendung wie Absendung in solcher berechnet werden. Ich mache im Voraus meine Collegen auf die dabei nicht zu vermeidenden Differenzen und Confusionen, die dadurch entstehen werden, aufmerksam, und brauche solche nicht noch einmal zu berühren. Damit man aber weiß, wer Alles nach Neugroschen rechnet, so mag mit Jahreschluss eine Liste der Neurechner, sei es besonders oder durch das Börsenblatt, veröffentlicht werden. Es wird alles Zappeln und Lamentiren und Debattiren nichts helfen, über kurz oder lang wird allgemein nach Neugroschen gerechnet werden, auch die altherkömmliche Buchhändler-Währung, die ebenso wie der Rabatt an Kunden eine Ungebühr ist (obwohl ich dabei jährlich 30—40 Thlr. gewinne, so will ich doch solche der guten Sache und Ordnung wegen gern zum Opfer bringen), wird dann nach und nach verschwinden. Würde man den Rabatt an Kunden und die Buchhändler-Währung aufheben, so würden alle Theile gewinnen und eine Ungehörigkeit in unserm Geschäft weniger sein. Beim Neugroschen wäre nur zu wünschen, daß sämtliche Preuß. und Sächs. Buchhandlungen sich allgemein zur Annahme und gleich bestimmten, es wäre dann Ein bitterer Schluck und damit vorbei, während man so an jedem bitteren Tropfen lange zu schlucken hat. Friede, Einheit und Ordnung mögen stets bei uns und in unserm Geschäft vorherrschend sein, und wem's redlich darum zu thun, wird kräftig mitwirken und die Hände nicht in den Schooß legen, vor allem aber die geachteten Männer: Enslin, Fr. Perthes, Cotta, Brockhaus, Reimer, Frommann u. thätig sein.

Amclam, 18. Decbr. 1841.

W. Diege.

Zur „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts.“

In H. — einer ***schen Provinzialstadt — wurde ohnlängst ein katholischer Geistlicher von seinen Vorgesetzten beauftragt, eine alte Klosterbibliothek, bestehend aus mehreren tausend defecten und halbvermoderten Bänden religiöser Werke, als Makulatur zu verkaufen und für das gelöste Geld neue Werke (für die Predigerbibliothek) einzukaufen. — Der Prediger gehorchte, makulirte und verkaufte die Bibliothek, schaffte für das gelöste Geld neuere Werke an, und reichte das Verzeichniß der letzteren seinen Vorgesetzten ein. —

Kurz darauf wird der Geistliche vor Gericht gefordert — und siehe da, seine geistlichen Obern hatten sich über ihn beschwert, untaugliche und verderbliche Werke für das gelöste Geld angeschafft zu haben, und trugen darauf an, den Verklagten dahin zu verurtheilen, die gekauften Bücher für eigne Rechnung zu behalten, und das verwendete Geld baar heraus zu geben. —

Es hieß unter Anderm wörtlich in der Klage: „z. B. hat der Verklagte das Brockhaus'sche Conversationslexikon angeschafft, ein Schandwerk, das in keiner Bibliothek geduldet werden sollte.“ —

Englische Industrie.

Der Antiquar und Buchhändler H. G. Bohn in London ist im Begriffe, einen Reisenden nach Deutschland zu schicken, um mit den größten Bibliotheken und reichen Privaten directe Verbindungen anzuknüpfen. Da ein solches Treiben in den meisten deutschen Staaten gesetzlich verboten ist, so wird es hoffentlich nur dieser Anzeige bedürfen, um unsere Herren Collegen zu veranlassen, dem Reisenden, wo er sich blicken läßt und ins Handwerk pfuscht, dasselbe durch die Ortsbehörden legen zu lassen.

Todesfall.

Den 29. Decbr. starb in Leipzig der Buchhändler Herr A. Brandes im noch nicht vollendeten 30. Jahre, — sein im Septbr. 1839 gegründetes Geschäft wird fortgeführt.

Mannigfaltiges.

Im Jahre 1835 ließ Dr. Schiff bei Hermann in Hamburg eine Novelle erscheinen, „die Ohrfeige.“ Der Hermann'sche Verlag ging an Berendsohn über und damit der Rest der Exemplare dieser Novelle. Um diese möglicherweise abzusetzen, nahm Herr Berendsohn nicht etwa zu dem leider nicht genug gerügten Mittel seine Zuflucht, die Novelle mit einem neuen Titel, unter dem Vorgeben 2. Auflage u. s. w., auszustatten, sondern er entschloß sich zu einer andern Auskunft, deren Benennung wir dem Leser überlassen. Es erging an Dr. S. die Anfrage Seitens B., ob er nicht gestatten wolle, daß der Novelle der neue Titel „Einchen oder die Erziehungsresultate“ gegeben werde. Auf die Weigerung von S., hierin zu willigen, hat B. seinen Plan ohne dessen Zustimmung ausgeführt und das quästionirte Werk prangt in Bibliographien u. s. w. Nachdruck ist nur Diebstahl am Autor und Verleger, das Publicum erhält sogar bisweilen ein keineswegs schlecht ausgestattetes, uncorrectes Buch. Wie soll man aber B.'s Verfahren nennen? Die Sache ist ohne Belang, es handelt sich aber um die Moral solcher Handlung. Gegen S. begeht B. ein Unrecht, und noch mehr als ein solches gegen das Publicum, dem er, wenn's geht, das Geld für ein Buch aus der Tasche lockt, welches es schon einmal kaufte. Seine Kunden in Hamburg warnt Herr B. vielleicht, um diese nicht zu verlieren, desto rücksichtsloser sucht er aber wahrscheinlich sein gefälschtes Product Auswärtigen in die Hände zu spielen. Das Verfahren läßt sich nicht stark genug tabeln; der bezeichnende Name dafür fehlt noch in der Terminologie des Nachdrucks; in Frankreich, überall würde Herr B. schlecht in der Sache auf den Fall einer Klage fahren, in Hamburg, wo rücksichtlich literarischen Rechtes volle Anarchie herrscht, dürfte ihm freilich nicht viel anzuhaben sein. Wenn irgend etwas, gefährdet solches Verfahren die Ehre des Buchhandels.

(Allg. Preßztg.)

Münchenhausen französische. Ein Pariser Buchhändler kündigt die seltsamen Abenteuer „du Baron de Munchhausen“ an, und versichert dabei, in Deutschland sei kein Kind, das sie nicht auswendig wisse; der Mann hat sich doch gleich an dem seligen Baron ein Muster im Ausschneiden genommen.

(Lewald's Europa.)

Die Leipz. Allg. Zeitung meldet aus Frankfurt a. M. vom 27. Dec.: der Debit der „Gedichte eines kosmopolitischen Nachtwächters“, Hoffmann's von Fallersleben „Unpolitische Lieder“ und „Die Pietisten“ Roman von Rau, wurde den hiesigen Buchhändlern heute untersagt.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.